

Satzung

über die Erhebung von Benutzungsgebühren des „Hauses der Vereine“ Freindiez
der Stadt Diez
vom 21.03.2016

§ 1

Die Benutzungsgebühren werden zum Zwecke der Deckung der Nebenkosten erhoben.

§ 2

1. Die Benutzungsgebühren werden von ortsansässigen und auswärtigen Vereinen und Gruppierungen gezahlt.

2. Die Gebühren betragen:

2.1 Für regelmäßige Nutzungen ortsansässiger Vereine und Gruppierungen

7,00 €/Std.

2.2 Für regelmäßige Nutzungen bei denen der/die Veranstalter von den Teilnehmern Gebühren erheben (kommerzielle Nutzung)

11,00 €/Std.

2.3 Für Einzelveranstaltungen ortsansässiger Vereine und Gruppierungen

40,00 €/Std.

2.4 Für Einzelveranstaltungen auswärtiger Vereine und Gruppierungen

80,00 €/Std.

3. Wegen der Mitwirkung bei dem Umbau und der Einrichtung des „Hauses der Vereine“ bleiben die **Freiwillige Feuerwehr Freindiez-Diez, der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr** und der **Männerchor Germania Freindiez** von der Gebührenerhebung nach § 2 Abs. 2 vorerst bis 2025 befreit.

4. Die VHS zahlt als ortsansässiger Verein i.S.d. Ziff. 2.1.

5. Veranstaltungen und Übungsstunden der VHS sind der vereinsmäßigen Nutzung gleichzusetzen.

§ 3

Die Gebührensatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft und wird zukünftig Teil der Haushaltssatzung.

Diez, 21.03.2016.

(Frank Dobra)
Stadtbürgermeister

Siegel